



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

Dezernat I

VORL.NR. 292/22

**Sachbearbeitung:**

Oberbürgermeister Dr. Matthias Knecht

**Datum:**

02.09.2022

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatu  
m**

**Sitzungsart**

Wirtschaftsausschuss

20.09.2022

ÖFFENTLICH

Gemeinderat

28.09.2022

ÖFFENTLICH

**Betreff:**

Kommunaler Energieeinsparplan der Stadt Ludwigsburg für das Winterhalbjahr 2022/2023

**Bezug SEK:**

**Bezug:**

Antrag CDU Nr. 250/22 „Energieeinsparungen frühzeitig vornehmen“

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die von Stadtverwaltung, Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim, Eigenbetrieb Tourismus & Events und Wohnungsbau Ludwigsburg vorgestellten Energieeinsparmaßnahmen unter I. und IV. zur Kenntnis und unterstützt den unter II. aufgeführten Beschluss des Aufsichtsrates der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim.

**Sachverhalt/Begründung:**

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat uns alle erschüttert und uns dazu bewegt, solidarisch mit der Ukraine zu sein. Unsere Solidarität hatte einen Preis: Ein Wirtschaftskrieg, der seitens Russlands darauf abzielt, unsere Gesellschaft durch Energieversorgungsengpässe und einhergehenden Energiepreissteigerungen zu spalten.

Aus diesem Grund haben die Bundesregierung, die Landesregierung Baden-Württemberg und der Deutsche Städtetag gemeinsam eindringlich dazu aufgerufen, noch näher zusammenzurücken und gemeinsam schnell Energie einzusparen. Nur so können wir vorbeugend dafür Sorge tragen, dass die Gasspeicher bis zum Winter ausreichend gefüllt sind, um den Eintritt einer Notfallsituation in diesem

und im nächsten Winter zu vermeiden und dem steigenden Kostendruck auf VerbraucherInnen entgegenzuwirken.

Die Stadtverwaltung Ludwigsburg und ihre Töchter leisten hierzu ihren Beitrag. Von der Verwaltungsspitze wurde eine Lenkungsgruppe ins Leben gerufen, die Maßnahmen zur Bewältigung der Ukraine-Krise erarbeitet und deren Umsetzung koordiniert. Teil dieser Maßnahmen ist der kommunale Energieeinsparplan.

Gleichzeitig hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz bereits zwei Verordnungen erlassen, die als Vorsorgemaßnahmen ausgestaltet sind, um eine Energiemangelsituation oder eine solche bei ihrem Eintritt zu vermeiden (EnSikuMaV und EnSimiMaV). Aufgrund noch laufender Berechnungen kann die Stadtverwaltung noch nicht zu allen getroffenen Maßnahmen die exakte Prozentangabe der eingesparten Energie beziffern, wird dies aber laufend aktualisieren und anpassen. Es ist uns wichtig, hierzu möglichst aussagekräftige Angaben zu machen, gleichzeitig aber auch offen zu kommunizieren, dass eine absolut verlässliche Bilanzierung der Einsparungen zu diesem Zeitpunkt aufgrund der sich verändernden Vorgaben und des nur teilweise vorhersehbaren Nutzungsverhaltens nur ungefähr möglich ist.

I. Folgende kurzfristige Energieeinsparmaßnahmen wurden von der Stadt Ludwigsburg bereits umgesetzt bzw. werden mit Beginn der Heizperiode ab dem 01.10.2022 umgesetzt:

1. Umsetzung der Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV). Diese umfasst folgende Maßnahmen:
  - a. Verbot der Beheizung von Gemeinschaftsflächen in öffentlichen Nichtwohngebäuden (außer in Schulen und Kindertagesstätten) gemäß §5 EnSikuMaV
  - b. Begrenzung der Höchstwerte für die Lufttemperatur in Arbeitsräumen in öffentlichen Nichtwohngebäuden auf i.d.R. 19 °C (außer in Schulen und Kindertagesstätten) gemäß §6 EnSikuMaV. Sofern die Bundesregierung im Krisenfall eine weitere Herabsetzung der Mindest-Raumtemperaturen ermöglicht, wird dies entsprechend nach Rücksprache mit dem Personalrat umgesetzt.
  - c. Abschalten der dezentralen Trinkwassererwärmungsanlagen (außer in Kindertagesstätten) gemäß §7 Absatz 1 EnSikuMaV
  - d. Begrenzung der Warmwassertemperaturen in zentralen Trinkwassererwärmungsanlagen unter Berücksichtigung des Legionellenschutzes (außer in Kindertagesstätten) gemäß §7 Absatz 2 EnSikuMaV
  - e. Abschalten der Beleuchtung von Gebäuden und Baudenkmalern von außen mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtung gemäß §8 2 EnSikuMaV. Es wurden folgende Beleuchtungen abgeschaltet:

- i. Anstrahlung Friedenskirche
  - ii. Anstrahlung Laurentiuskirche Neckarweihingen
  - iii. Anstrahlung Katharinenkirche Eglosheim
  - iv. Akademiehof (blaue Kuben)
  - v. Anstrahlung der Schlange auf der Sternkreuzung
- f. Reduktion der Außenbeleuchtung in öffentlichen Bereichen gemäß Vorl. Nr. 033/22 „§21 Abs. 2 Naturschutzgesetz BW, Beleuchtungsverbot öffentliche Gebäude“, z.B.
- i. Abschaltung der nächtlichen Außenbeleuchtung der Gebäude der Stadtverwaltung sowie der TELB
  - ii. Baumstrahler in der Innenstadt
  - iii. Bodenstrahler in der Fußgängerzone
  - iv. Lichtbänder auf dem Rathaushof
  - v. Baumstrahler in unterschiedlichen Stadtteilen

Zudem werden die verkehrssicherungsrechtlichen Pflichten weiterer beleuchteter Gebäude wie den beiden Marktplatzkirchen und den städtischen Torhäusern sowie die vertraglichen Abhängigkeiten bei beispielsweise der Beleuchtung von Bushaltestellen geprüft und ggf. weitere Abschaltungen – immer unter Priorität der Sicherheit der Bürgerschaft – vorgenommen.

2. Reduzierung der Weihnachtsbeleuchtung. So wird auf der Achse Sternkreuzung – Bahnhof und in den Fußgängerzonen nur eine Mindestanforderung an Beleuchtung umgesetzt. Die städtische Wirtschaftsförderung wird sich dazu mit dem Ludwigsburger Innenstadtverein in Verbindung setzen, um für Einzelhandel, Gastronomie und weitere Unternehmungen eine gute, attraktive Lösung zu erarbeiten. Die Weihnachtsmarktbeleuchtung wird nach aktuellem Stand bestehen bleiben, da hier die Umrüstung auf energieschonende LED-Leuchten bereits erfolgt ist.
3. Intensivierung des Umbaus der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten. Aktuell sind schon knapp 60% (Stand 07/2022) aller öffentlicher Straßenleuchten auf LED getauscht. Alle energiesparenden LED-Leuchten sind zusätzlich um 50% leistungsreduziert (von 23:00 Uhr bis 05:00 Uhr). Aktuell werden über das normale Kontingent weitere Leuchten bestellt, um dieses Jahr möglichst viele Umrüstungen auf LED durchzuführen. Alleine im Jahr 2021 wurde eine Energieeinsparung von knapp 7,5% des Gesamtenergieverbrauchs erreicht. Es sind darüber hinaus schon ca. 8 km Straße/Wege mit intelligenten Leuchten versehen um weitere Energie zu sparen bzw. Lichtmissionen zu verhindern. Diese Leuchten werden über Sensoren gesteuert, die das Licht nur bei Bedarf erhöhen. Beim Umbau oder Zubau von Straßen (bspw. Radweg Grönerstraße, Waldäcker 3, Hintere Halden und Neubaugebiet Fuchshof) wird immer versucht die öffentlichen Flächen intelligent zu beleuchten (maximale Energieeinsparung).
4. Reduzierung des Betrieb von Verkehrssignalanlagen auf das Mindestmaß bei Gewährleistung der Sicherheit des Verkehrs.

5. Einsparung von Heizenergie, indem die städtischen Fachbereichsleitungen dafür Sorge tragen, dass die Mitarbeitenden die Dienstanweisung zum Betrieb von Heizungsanlagen gemäß Verf. Nr. 217/21 konsequent einhalten. Hierzu zählt z.B. ein geltendes Verbot der Nutzung von privaten, elektrischen Heizlüftern in den städtischen Räumlichkeiten sowie die Einhaltung der während der Heizperiode festgelegten Soll-Raumtemperaturen mit den Anpassungen EnSikuMaV.
6. Angebot einer Online-Schulung für die Mitarbeitende der Stadtverwaltung Ludwigsburg mit dem Fokus auf „Energie sparen am Arbeitsplatz und zuhause“ mit ggf. Erweiterung für die Öffentlichkeit. Entsprechende Informationen werden für die städtischen Kanäle vorbereitet und Handlungsempfehlungen bzw. Informationen über das kommunale Vorgehen für die Bevölkerung kommuniziert.
7. Konzeptionierung der Schließung von Betriebsgebäuden der Stadtverwaltung Ludwigsburg. Die städtischen Fachbereiche Personal und Organisation sowie Digitalisierung und IT erarbeiten dafür unter Einbeziehung des Personalrates Möglichkeiten, Fachbereiche in einzelnen Gebäuden zusammenzufassen sowie die Möglichkeit zum Home Office rasch auszubauen.
8. Intensivierung des Energie- und CO<sub>2</sub>-Controllings städtischer Gebäude
9. Betriebsoptimierung von Heizungs- und Lüftungsanlagen
10. Laufende städtische Bauvorhaben werden hinsichtlich Energieeffizienz und Klimawirkung optimiert
11. Reduktion der Beckentemperatur in den Schwimmbädern der SWLB

In den Freizeiteinrichtungen der Stadtwerke wird Energie durch unten aufgeführte Maßnahmen eingespart.

- Absenkung der Beckenwassertemperaturen in den Hallenbädern um 1 °C sowie in den Außenbecken um 2 °C.
- Absenkung der Wassertemperatur im Freibad um 1 °C sowie Abschaltung der Warmwasserduschen.
- Außerbetriebnahme der Saunalandschaft im Stadionbad seit 30.07.2022.

Die Vorgaben aus den „Richtlinien für den Bäderbau“ zur Beckenwassertemperatur werden trotz der Absenkung eingehalten.

12. In den Bestandsgebäuden der Wohnungsbau Ludwigsburg sorgen Technikerinnen und Techniker für Anlageoptimierungen wie beispielhaft die Umrüstung der Beleuchtungskonzepte auf LED, zudem werden ausschließlich verkehrssicherungspflichtige Beleuchtungen

angeschalten. Für die Kunden werden Informationen zum Energiesparen bereitgehalten. Durch die Vorrüstung mit SmartHome können auch digitale Heizungssteuerungen eingesetzt werden.

Die benannten Einsparungen bringen eine zusätzliche Reduzierung des Erdgasverbrauchs der Stadt Ludwigsburg um rund 8 %. Die Stadt Ludwigsburg setzt bereits seit einigen Jahren aus Gründen der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes einige dieser Maßnahmen um, sodass einzelne vorgegebene Stellschrauben von Land und Bund nicht gedreht werden können. Um das Ziel 20 Prozent Erdgas einzusparen, zu erreichen, sind über die o.g. Maßnahmen hinaus weitere Schritte notwendig. Im Auftrag der Lenkungsgruppe wurde daher von Stadtverwaltung und Töchtern ein weiteres Maßnahmenpaket mit vorbeugenden, vorübergehenden Maßnahmen zur kurzfristigen Energieeinsparung erarbeitet.

II. Diesen folgenden Maßnahmen, die vom Aufsichtsrat der SWLB bereits beschlossen wurden, wird auch vom Gemeinderat zugestimmt:

1. Vorübergehende Schließung des Heilbads Hohenecks

Das Heilbad Hoheneck ist ein Bad ohne grundsätzlich kommunalem (Angebot Schul- und Vereinssport), aber mit gesellschaftlichem Auftrag – insbesondere für ältere Menschen. Um daher eine Kompensation des Heilbadprogramms zu schaffen, werden die Angebote des Bades in anderen Bädern so weit wie möglich ersetzt. Das ist für das soziale Miteinander in der Stadt unerlässlich. Die vorübergehende Schließung wird zum 31.03.2023 aufgehoben.

2. Betrieb der Kunsteisbahn analog zum Sommerbetrieb mit sogenannten Glice-Platten. Diese Kunststoffplatten bieten ganzjährig die Möglichkeit die Kunsteisbahn ohne hohe Energiekosten zu betreiben.

III. Ergebnis der Einsparungen nach I. und II.

Mit den genannten Maßnahmen, die bereits beziffert werden können, werden rund 4.000.000 kWh (alleine im Bäderbereich 3.000.000 kWh, davon mindestens 80% durch die Schließung des Heilbades) eingespart. Bei einem jährlichen Erdgasverbrauch der SWLB von rund 5.700.000 kWh (Bäder und Verwaltung) bzw. der Stadtverwaltung Ludwigsburg von rund 14.700.000 kWh macht das eine Einsparung von ca. 19,6 Prozent aus.

Zudem werden mit der zeitweisen Umstellung der Heizwerke auf Heizöl weitere (Erdgas-) Einsparungen erzielt. Nach gegenwärtigem Stand bleiben die Lehrschwimmbäder aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für die Schwimmfähigkeit der Kinder sowie die Duschen in Sporthallen aus Hygienegründen mit entsprechender Sensibilisierung auf sparsame Verwendung geöffnet – obwohl offen gesagt die Schließung aller Lehrschwimmbäder sowie die Schließung der Duschen in den Sporthallen eine sofortige Übererfüllung der Einsparziele herbeiführen würden. Trotzdem nehmen wir aufgrund der Verantwortung für die Jugend und Kinder in der Stadt zunächst davon Abstand.

In der städtischen Arbeitsgruppe werden zudem fortlaufend Szenarien erarbeitet, die bis zum akuten Notfall in der Energieversorgung entsprechende Instrumente bereithalten.

Wichtig ist immer zu betonen, dass die Fernwärmeversorgung in Ludwigsburg einen Anteil an der Gesamtenergieversorgung in Höhe von 15 bis 20 Prozent vorweist. Daher liegt weiterhin das größte

Einsparpotenzial bei Bevölkerung und Wirtschaft, die mit Erdgas heizen! Es wird ein Kraftakt aller! Die 20 Prozent Einsparung müssen in allen Teilen der Gesellschaft erreicht werden!

#### IV. Weitere, mittelfristige Energieeinsparmaßnahmen

Das Ziel der Bundesregierung ist es, auch mittelfristig Energie einzusparen, um einer Gasmangellage in 2023 ff. vorzubeugen. Die Umsetzung folgender mittelfristiger Energieeinsparmaßnahmen ist geplant bzw. bereits in der Umsetzung:

1. Heizungsprüfung und Heizungsoptimierung bis spätestens zum 15.09.2024 in städtischen Nichtwohngebäuden mit Erdgas-befeuerten Wärmerezeugern gemäß §1 EnSimiMaV
2. Hydraulischer Abgleich und weitere Maßnahmen zur Heizungsoptimierung bis spätestens zum 30.09.2023 in öffentlichen Nichtwohngebäuden mit Gaszentralheizungen ab 1000 m<sup>2</sup> beheizter Fläche gemäß §6 EnSimiMaV
3. Ausbau der Photovoltaik auf städtischen Dachflächen
4. Intensivierung der Umstellung fossiler Wärmeversorgung auf erneuerbare Energien bei städtischen Gebäuden
5. Weitere Umsetzung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden
6. Wärmeerzeugung in den Neubauten der WBL mittels Wärmepumpensystemen, alternativ mittels Fernwärme.

Mit dem vorgestellten Maßnahmenpaket spart die Stadt Ludwigsburg im Gesamtkonzern einerseits schnell und wirksam Energie ein. Andererseits wird mit der Planung mittelfristiger Instrumente zur Reduktion des Energieverbrauches der Fokus weiterhin intensiv auf den wirksamen und nachhaltigen Klimaschutz in Ludwigsburg gelegt.

#### **Unterschriften:**

**Dr. Matthias Knecht**

<b>Klimatische Auswirkung (THG-Emissionen)?</b>
<input type="checkbox"/> KlimaCheck hat bereits stattgefunden in Vorl.Nr.

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
Unter der Annahme, dass über den Gesamtkonzern hinweg Erdgaseinsparungen von 20 % erzielt werden, vermindern sich die städtischen Emissionen um mindestens 737,5 t CO <sub>2</sub> -Äquivalente.				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				

**Verteiler: alle FB + alle Dezernate + KuE + Personalrat + SWLB + WBL**



LUDWIGSBURG

# NOTIZEN